

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Hauptausschuss

105. Sitzung
25. Mai 2011

Beginn: 13.03 Uhr
Ende: 17.15 Uhr
Vorsitz: Ralf Wieland (SPD);
zeitweise Dr. Florian Graf (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag von **Jutta Matuschek** (Linksfraktion), die Tagesordnungspunkte 32 – Stichworte: Erweiterung des Mauerparks – und 33 – Stichworte: Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel – Jahresbericht 2011 – würden vertagt.

Auf Anregung des **Vorsitzenden Ralf Wieland** verständigt sich der **Ausschuss** darauf, dass der Tagesordnungspunkt 34 – Antrag der FDP-Fraktion Metropolenregion entwickeln – ohne die Verwaltung behandelt werden solle.

Auf Antrag von **Mari Weiß** (Linksfraktion) beschließt der **Ausschuss**, Tagesordnungspunkt 20 A – Stichworte: Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – werde zur nächsten Sitzung vertagt.

Uwe Goetze (CDU) schlägt vor, Tagesordnungspunkt 25 – Stichworte: Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen – möge dem Fachausschuss mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt fest, dass Tagesordnungspunkt 25 vertagt und am 22. Juni erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz – 11

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Zukunft des Berliner Betriebs für Zentrale
Gesundheitliche Aufgaben (BBGes)** [1734 B](#)
Bericht SenGesUmV – SE C 4 – vom 22.3.11
- b) **Zukunft des Berliner Betriebs für Zentrale
Gesundheitliche Aufgaben (BBGes)
Verbleibende Aufgaben und Standortdebatte** [1734 D](#)
Schlussbericht SenGesUmV – SE C 4 – vom 16.5.11

Abgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Gesetz zur Abschaffung des
Grundwasserentnahmeentgeltes** [1926](#)
Antrag der Fraktion der FDP
Drs 16/2835
- b) Stellungnahme SenGesUmV – Verbindungsstelle – vom 15.2.10 [1926 A](#)

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache , der Antrag solle für erledigt erklärt werden. ER nimmt die Stellungnahme rote Nr. 1926 A zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) **Gesetz zur Abschaffung des
Grundwasserentnahmeentgeltes** [2412](#)
Antrag der Fraktion der FDP
Drs 16/3990
- b) Stellungnahme des Senats – SenGesUmV Vbst – vom 5.5.11 [2412 A](#)

Vorsitzender Ralf Wieland teilt mit, laut Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz verzichte dieser darauf, eine fachpolitische Empfehlung auszusprechen.

Christoph Meyer (FDP) geht davon aus, das Grundwasserentnahmeentgelt habe keinerlei Steuerungswirkung. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass bei der in Rede stehenden Struktur der Wasserbetriebe die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen müsse, weshalb sie den Antrag auch aufrecht erhalte. Alle Fraktionen hätten im letzten halben Jahr bekundet, die Wasserpreise müssten günstiger werden. Deshalb freue er sich auf die Zustimmung zu dem Antrag.

Joachim Esser (Grüne) erklärt, er warte auf einen Gegenfinanzierungsvorschlag, wenn auf diese Einnahme verzichtet werde.

Christoph Meyer (FDP) schlägt vor, der öffentliche Beschäftigungssektor – ÖBS – solle gestrichen werden, das Einheitsschulprojekt auslaufen und das Quartiersmanagement radikal zusammengestrichen werden.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) fragt, ob innerhalb der Verwaltung neue Erkenntnisse hinsichtlich der Steuerungswirkung vorhanden seien. Aus seiner Sicht habe sich die Problematik verschoben und zwar weg von der Grundwasserentnahme hin zum Abwasser.

Uwe Goetze (CDU) stellt dar, bei der Debatte über die Wasserpreise sei deutlich geworden, dass das Land Berlin die Möglichkeit habe, durch einen Verzicht auf die Gewinnbeteiligung oder das Grundwasserentnahmeentgelt oder die Reduzierung der Konzessionsabgabe den Wasserpreis zu beeinflussen. Die Anrufung des Kartellamtes durch Senator Wolf habe hingegen keinen nennenswerten fachlichen Hintergrund, was auch dadurch deutlich werde, dass die Prüfung der Zuständigkeit des Kartellamtes mehr Raum einnehme als die inhaltliche. Der Senat bleibe aufgefordert, in Sachen Wasserpreis zu handeln. – Dem Antrag der FDP-Fraktion werde seine Fraktion gleichwohl nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten, weil keine Angaben zur Gegenfinanzierung gemacht würden. Auf jeden Fall dürfe es nicht ins Belieben des Senats gestellt werden, an welcher Stelle er einspare. – Im Haushaltsplan seien Maßnahmen genannt, die wasserwirtschaftlichen Charakter hätten und für die das Grundwasserentnahmeentgelt eingesetzt werden solle. Diese Maßnahmen seien aus seiner Sicht sehr bemüht und hätten in einigen Fällen nichts mit den Gesetzesvorgaben zu tun. Trotzdem werde die Einnahme nicht vollständig verausgabt. Gleichzeitig gebe es immer wieder Ärger mit volllaufenden Kellern aufgrund von Schichtenwasser. Hier sehe sich der Senat nicht in der Lage, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies passe aus seiner Sicht nicht zusammen. Er vermute deshalb, dass das Grundwasserentnahmeentgelt zumindest zu einem Teil als zusätzliche Einnahme betrachtet und eben nicht zweckentsprechend eingesetzt werde. Wie stehe der Senat zu der Steuerungsfunktion des Grundwasserentnahmeentgeltes?

Generell halte er es für geboten, sich mit den Themen Grundwasserentnahmeentgelt und Wasserpreis bei den nächsten Haushaltsberatungen zu befassen.

Christoph Meyer (FDP) bedauert, dass die CDU-Fraktion die Bürgerinnen und Bürger finanziell nicht entlasten wolle. – Er erinnere daran, dass seine Fraktion in den letzten Haushaltsberatungen umfangreiche Vorschläge zur Ausgabenreduzierung unterbreitet habe. Dabei sei auch damals vorgesehen gewesen, einen Teil davon als Kompensation für die Streichung des Grundwasserentnahmeentgeltes zu verwenden. Zudem weise er darauf hin, dass auch der Rechnungshof festgestellt habe, die Bürgerinnen und Bürger könnten durch die Streichung des Grundwasserentnahmeentgeltes entlastet werden.

Staatssekretär Dr. Benjamin Hoff (SenGesUmV) erinnert daran, dass sich der Ausschuss mit dem Thema bereits mehrfach befasst habe, insbesondere im Jahr 2009. – Die Prüfung, ob eine kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise infrage komme, sei das richtige Instrument, um jenseits der politische Diskussion, wer die hohen Wasserpreise zu verantworten habe, festzustellen, wie mit den Wasserpreisen umzugehen sei.

Das Grundwasserentnahmeentgelt gehe nicht allein auf § 13 a Berliner Wassergesetz zurück. Im Übrigen komme die entsprechende Einnahme nicht allein dem Einzelplan 11 zugute. Deren Verwendung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen verteile sich auf verschiedene Einzelpläne. Dem Ausschuss sei dazu ein entsprechender Bericht vorgelegt worden.

Er widerspreche der Darstellung, dass die Bedeutung des Grundwasserentnahmeentgeltes abnehme, weil sich das Problem Grundwasserentnahme reduziert habe. Dies träfe nur dann zu, wenn man ausschließlich die Grundwasserhöhe als Aspekt der Grundwassersteuerung betrachte, nicht jedoch Prophylaxe, die der Reinheit und Qualität des Grundwassers diene. Im Rahmen dieser Debatte habe der Abgeordnete Goetze vertreten, dass die Wasserrahmenrichtlinie auf das Grundwasserentnahmeentgelt gar nicht anzuwenden sei. Dies sei ebenso unzutreffend wie der Hinweis der FDP-Fraktion, dass das Grundwasserentnahmeentgelt aus kartellrechtlichen Gründen nicht anzuwenden sei. Er schlage deshalb vor, inhaltlich darüber zu debattieren, ob die Bedeutung des Grundwasserentnahme tatsächlich abnehme. Er biete an, dies zusammen mit Mitarbeitern seiner Verwaltung zu diskutieren, um anschließend zu gemeinsamen Schlussfolgerungen zu gelangen.

Dem Umweltausschuss liege seit Beginn der Wahlperiode eine Vorlage aus seinem Haus vor, die besage, dass es kein Recht auf einen trockenen Keller gebe, wenn die Voraussetzungen für den nassen Keller darin bestünden, dass die Bauherren nicht das höchste jeweils gemessene Grundwasser zugrunde gelegt hätten. Es treffe zwar zu, dass bestimmte Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung beitrügen, aber diese Absenkung sei nicht deren primäres Ziel. In bestimmten Siedlungsgebieten übernahmen die Bürgerinnen und Bürger Eigenverantwortung und trügen für bestimmte Maßnahmen auch die Kosten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag möge abgelehnt werden. Er nimmt die Stellungnahme rote Nr. 2412 A zur Kenntnis.

Finanzen – 15

Punkt 4 der Tagesordnung

Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ zu
**Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hier:

- a) **Vermögensgeschäft Nr. 29/2010** [2465](#)
des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte
Empfehlung UA VermV vom 25.5.11

- b) **Vermögensgeschäft Nr. 4/2011** [2466](#)
des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte
Empfehlung UA VermV vom 25.5.11

- c) **Vermögensgeschäft Nr. 5/2011** [2467](#)
des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte
Empfehlung UA VermV vom 25.5.11

Karlheinz Nolte (SPD) erklärt, der Unterausschuss habe einstimmig – bei Enthaltung der FDP-Fraktion – dem Verkauf des Grundstücks des Oskar-Helene-Heims zugestimmt. Darüber hinaus sei einstimmig dem Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Dallgow zugestimmt worden. Zudem sei einem Erbbaurechtsvertrag mehrheitlich – gegen die Fraktion der Grünen – für eine Fläche in der Gemarkung Selchow für Zwecke der ILA ab dem Jahr 2012 zugestimmt worden. Er bitte darum, das Abstimmungsverhalten aus dem Unterausschuss zu übernehmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Vermögensgeschäften Nrn. 29/2010, 4/2011 und 5/2011 möge zugestimmt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011
Bericht SenFin – II A – vom 17.5.11

[2460](#)

in Verbindung mit

Punkt 5 A der Tagesordnung

„Nachdem der Stabilitätsrat Berlin ein Sanierungsprogramm auferlegt hat und der Rechnungshof dem Senat mangelnde Haushaltsführung attestiert hat: Legt der rot-rote Senat ein Konsolidierungskonzept Vor oder geht er bis zur Wahl auf Tauchstation?“
Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Christoph Meyer (FDP) wünscht, Senator Dr. Nußbaum möge sich bei der Bundesregierung für die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen bedanken, die zur Folge hätten, dass auch das Land Berlin Steuer-mehreinnahmen zu verbuchen habe. – Es erstaune ihn, dass die Finanzverwaltung selbst nicht beabsichtigt habe, dem Ausschuss von den Ergebnissen des Stabilitätsrates zu berichten. Seine Fraktion wolle wissen, ob der Senat den Mut habe, vor der Wahl ein Sanierungsprogramm in Eckpunkten aufzulegen und in die parlamentarische Debatte einzubringen. Der Stabilitätsrat habe auf seiner Sitzung am 23. Mai 2011 festgestellt, dass dem Land Berlin eine Haushaltsnotlage drohe und deshalb ein Sanierungsprogramm aufgelegt werden müsse. In Bezug auf das Konsolidierungsland Schleswig-Holstein habe der Stabilitätsrat die ergriffenen Maßnahmen hingegen ausdrücklich anerkannt und vor allem deren konsequente Umsetzung gefordert.

In einer Vorlage aus der letzten Sitzung – rote Nr. 1899 G – habe im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund über Konsolidierungshilfen gestanden, dass auf die Ausgabeseite weniger geachtet werden müsse, wenn die Einnahmen zunähmen. Der Stabilitätsrat hingegen habe festgestellt, dass aktuell sich ergebende Haushaltsentlastungen nicht zur Lockerung der Ausgabedisziplin führen dürfe. Er bitte um eine Stellungnahme.

Joachim Esser (Grüne) bittet darum, dem Ausschuss möge eine Liste derjenigen Titel vorgelegt werden, die für die Bereinigung des strukturellen Defizits infrage kämen. Darüber hinaus bitte er um eine Berechnung des strukturellen Defizits für die Jahre 2010 bis 2012. Schließlich wolle er wissen, ob und wenn ja, wann der Doppelhaushalt 2012/2013 dem Parlament vorgelegt und ob dazu begleitend die mittelfristige Finanzplanung und das Stabilitätsprogramm erstellt werde.

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (SenFin) stellt fest, man sei noch weit von dem Einnahmeniveau des Jahres 2008 entfernt, weshalb er der Bundesregierung kein Lob aussprechen werde. Zudem lasse sich errechnen, welche Summe aufgrund der Steuerrechtsänderung fehle und welche auf die konjunkturelle Entwicklung zurückgehe. Aufgrund des geänderten Steuerrechts fehlten 800 Mio. Euro jährlich. Im Übrigen werde gerade aktuell erneut über Steuersenkungen nachgedacht. Angesichts der Staatsschulden in Höhe von 2 Billionen Euro halte er Steuersenkungen und damit eine Entlastung von Unternehmen und Privilegierten nicht für geboten.

Im Hinblick auf den Stabilitätsrat gingen die Dinge durcheinander. Im Zusammenhang mit der Schuldenbremse hätten sechs Konsolidierungsbeihilfelande eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen. Dabei sei das strukturelle Defizit auf rund 2 Mrd. Euro festgelegt worden, das in zehn gleichen Jahresschritten abgebaut werden solle. Dieser Leitfaden gelte finanzpolitisch. Daneben gebe es ein Verfahren, das im Stabilitätsratsgesetz festgelegt sei, und mit der Schuldenbremse nichts zu tun habe. Hierbei habe der Stabilitätsrat auf Vorschlag eines Evaluationsausschusses festgestellt, ob einem Bundesland eine Haus-

haltsnotlage drohe. Dieser Begriff der Haushaltsnotlage habe nichts mit dem Begriff zu tun, wie er beispielsweise im Jahr 2006 im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht angewandt worden sei. Inhaltlich gehe es um die Frage, ob drei von vier finanzwirtschaftlichen Kennziffern jeweils über drei Jahre berührt seien. Aufgrund des hohen Schuldenstandes seien diese Kennziffern in Berlin berührt. Er weise darauf hin, dass sich das Land Berlin dem gesamten Verfahren dadurch hätte entziehen können, dass die gebildete Bankrücklage in Höhe von 4,8 Mrd. Euro herausgerechnet worden wäre. Die Rücklage sei seinerzeit aus statistischen Gründen gebildet und als Schuldenabbau gegengerechnet worden. Aus dieser Rücklage werde die BIH bedient. Somit habe es reine buchungstechnische Gründe, dass das Land Berlin formell in das Verfahren gekommen sei.

Unabhängig davon verfolge der Senat einen Kurs, der von der Konsolidierungshilfevereinbarung vorgegeben werde und darauf ausgerichtet sei, die Schuldenbremse einzuhalten. Das Land Berlin werde keine zusätzlichen Auflagen erhalten. Die Feststellung, dass drei von vier Kennziffern berührt seien – eine davon aus buchungstechnischen Gründen –, bedeute keine Verschärfung des Konsolidierungskurses. Es bleibe dabei, dass es einen jährlichen Finanzierungssaldo im Umfang von 200 Mio. Euro gebe. Dieser Saldo setze sich aus Einnahmen und Ausgaben zusammen. Wenn sich also die Einnahmen strukturell verbesserten, sehe der Saldo anders aus.

Der Senat habe sich verpflichtet, dem Stabilitätsrat frühestens bis zum 15. Oktober 2011 ein sogenanntes Sanierungsprogramm vorzulegen, ebenso wie die anderen Konsolidierungsbeihilfelande. Es sei vereinbart worden, dass nicht jedes Land ein eigenes Format an Sanierungsprogramm vorlege, sondern ein gemeinsames. Dieses Format müsse gemeinsam abgestimmt werden. Man betrete dabei Neuland, weil Inhalt und Format des Sanierungsprogramms nicht im Gesetz definiert worden seien. In diesem Verfahren würden unterschiedliche Interessen verfolgt: Länder wie Bayern und Baden-Württemberg, die mit Sicherheit nicht in ein solches Verfahren kämen, wünschten einen möglichst großen Detaillierungsgrad, um eine Debatte darüber führen zu können, ob sich die Konsolidierungsbeihilfelande etwas leisteten, was es bei ihnen nicht gebe. Dies allerdings widerspreche Artikel 109 GG. Es müssten zwar die Einsparungen erbracht werden, aufgrund der Haushaltsautonomie könne aber nicht vorgeschrieben werden, an welcher Stelle sie erbracht werden müssten. Darüber müsse politisch diskutiert werden. Es gebe auch keine Sanierungsvorgabe, vielmehr werde am Ende eine Sanierungsvereinbarung abgeschlossen werden, die einem Vorschlag des jeweiligen Landes entspreche. Dem Land Berlin werde kein Sanierungsprogramm quasi durch einen Staatskommissar auferlegt werden. Es werde eine größere Transparenz geben, die er nicht fürchte, weil er der Auffassung sei, dass sich bislang die Geberländer der Transparenz verweigert hätten. Bislang habe die zentrale Datenstelle der Länder nie genutzt werden können, um echte Benchmarks zwischen den Ländern zu etablieren, weil jedes Bundesland anders buche.

Der Haushaltsplanentwurf werde dem Parlament im Juni zugeleitet werden, so wie es der Regierende Bürgermeister bereits mehrfach erklärt habe. Für die Aufstellung eines Haushalts gebe es einen Fahrplan, der eingehalten werde: Im März seien die Eckwerte beschlossen worden, danach würden der Haushalts- und Finanzplan vorgelegt, im August dann die Investitionsplanung. Ab dem 15. Oktober müsse der Sanierungsvorschlag gegenüber dem Stabilitätsrat eingereicht werden. – [Zurufe] – Der Senat beabsichtige, den Haushalt am 28. Juni zu beschließen. Bis er dem Parlament zugeleitet werden könne, würden sechs Wochen benötigt. Dem Haushaltsplan könnten dann auch die konkreten Einzelmaßnahmen entnommen werden. Allein mit den Themen Kunsthalle und Zentralbibliothek könne ein Sanierungsplan jedoch nicht auskommen. Solch ein Plan sei komplexer und gehe in Tausende Haushaltspositionen hinein.

Christoph Meyer (FDP) möchte wissen, ob dem Parlament direkt nach der Sommerpause und damit zur letzten Sitzung des Ausschusses die mittelfristige Finanzplanung zugeleitet werde. Er vermisse eine Aussage darüber, ob dem Parlament vor der Wahl Eckwerte des Sanierungsplans mitgeteilt werden sollten. Die rechtliche Bewertung von Schuldenbremse, Stabilitätsrat und Konsolidierungshilfegesetz teile er, mache aber darauf aufmerksam, dass der Begriff „Haushaltsnotlage“ im Rahmen der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vom Senat selbst ins Spiel gebracht worden sei. Er widerspreche der Darstellung, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz das Land Berlin jährlich 800 Mio. Euro Steuermindereinnahmen beschere, denn in der gültigen mittelfristigen Finanzplanung werde von 120 Mio. Euro gesprochen. In der wesentlich höhe-

ren Summe seien alle Steuerrechtsänderungen der vergangenen Jahre zusammengerechnet worden, mithin auch solche, die von der großen Koalition auf den Weg gebracht worden seien.

Joachim Esser (Grüne) begrüßt, dass über das weitere Prozedere Klarheit herrsche. Er bitte um eine Äußerung, ob seinen Berichtswünschen entsprochen werde. Die Berichte seien ihm wichtig, um eine gemeinsame Datenbasis zu erhalten.

Aus seiner Sicht sei es unbedeutend, ob bereits eine Haushaltsnotlage vorhanden sei oder ob sie drohe. Dem Stabilitätsrat sei allerdings gar nichts anderes übrig geblieben, als festzustellen, es drohe eine Haushaltsnotlage. Hätte er festgestellt, sie sei bereits vorhanden, wäre sofort der Ruf nach einer Entschuldungshilfe laut geworden. Die Berliner Kennziffern seien stark von den Schulden in Höhe von 62 Mrd. Euro und dem daraus resultierenden Zinsdienst beeinflusst. Deshalb sei für ihn das Thema Länderentschuldung nie vom Tisch gewesen. Was er nicht nachvollziehen könne, sei die Aussage des Finanzsenators, eigentlich sei der Bescheid des Stabilitätsrates falsch, weil die Situation mit Buchungstechnik aufgrund der Risikoabschirmung zusammenhänge. Im Zusammenhang damit habe er auch nicht verstanden, weshalb der Senat vor dem Stabilitätsrat bestritten habe, dass eine Haushaltsnotlage drohe. Er spreche sich eindeutig dafür aus, einfach zu akzeptieren, dass dem Land Berlin bescheinigt worden sei, seine finanzielle Zukunft sehe nicht gut aus. Dies sei allein deshalb wichtig, weil Senat und Koalition in der laufenden Legislaturperiode keine Konsolidierungsanstrengungen unternommen und zudem öffentlich den Eindruck erweckt hätten, es sei alles in Ordnung. Nunmehr sei von außen festgestellt worden, dass dieses Bild einer objektiven Überprüfung nicht standhalte, sondern ein Problem vorhanden sei.

Hinsichtlich des Ausgabepfades sei allen klar, dass die Steigerung nicht bei 0,3 Prozent, sondern bei 1 Prozent liegen werde. Dies hänge u.a. damit zusammen, dass die Übernahme der Kosten für die Grundversicherung durch den Bund sich auf der Einnahmeseite abbildeten, die Zahlung sich jedoch auf der Ausgabeseite widerspiegele. Er gehe davon aus, dass es aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs und der Mehreinnahmen durch den Bund zu höheren Einnahmen und zu höheren Ausgaben kommen werde. Dies ändere allerdings nichts daran, dass für den überhaupt zu steuernden Teil der Ausgaben die Aussage stimme, dass sich der Ausgabepfad um lediglich 0,3 Prozent erhöhen dürfe. Mithin müssten für Zuwächse an einer Stelle, Kürzungen an anderer oder Produktivitätssteigerungen stattfinden. Die haushaltspolitische Aufgabe bestehe nun darin, für den gestaltbaren Teil der Ausgaben mit dem Geld auszukommen, was dafür in Summe heute zur Verfügung stehe.

Uwe Goetze (CDU) merkt an, der Senat rühme sich, das Bruttoinlandsprodukt – BIP – Berlins steige leicht überdurchschnittlich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Dabei werde außer Acht gelassen, dass das Ausgangsniveau in Berlin anders als im Bund sei. Wenn man das Jahr 2001 mit dem Ausgangswert 100 ansetze, dann stelle man ein Absinken auf rund 95 Prozent im Jahr 2004 fest und liege momentan bei knapp unter 100, wohingegen der Bundesdurchschnitt bei 110 Prozent angekommen sei. Somit hinke Berlin dem Bundestrend hinterher und habe eine wesentlich schlechtere wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen.

Ausweislich der Vorlage würden die Steuereinnahmen für das Jahr 2011 mit 14,3 Mrd. Euro geschätzt. Darin seien die tatsächlichen Steuereinnahmen, der Finanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen zusammengerechnet worden. Er wolle wissen, wie hoch dabei die reinen Steuereinnahmen seien oder ob die Mehreinnahmen der stärkeren konjunkturellen Entwicklung im Bundesgebiet geschuldet seien.

Dilek Kolat (SPD) betont, sie sei froh, dass es keine weiteren Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene gegeben habe, die dann zu schlechteren Einnahmen für Berlin geführt hätten. – Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb die wirtschaftliche Situation Berlins schlechter geredet werde als sie sei. Die Ausgangslage Berlins sei allen bekannt. Heute stelle sie fest, dass das Land Berlin wirtschaftlich besser dastehe als in der Vergangenheit, was alle Zahlen bestätigten. Während Berlin einnahmeseitig bereits wieder das Vorkrisenniveau erreicht habe, sei dies auf Bundesebene noch nicht der Fall.

Mit dem Konsolidierungshilfegesetz seien neue Kriterien definiert worden – strukturelles Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Relation und Schuldenstand –, an denen sich die Bundesländer messen lassen müssten. Aufgrund dieser Kriterien könne es niemanden verwundern, dass der Stabilitätsrat

festgestellt habe, dass dem Land Berlin eine Haushaltsnotlage drohe. Der Senat habe sich bewusst dafür entschieden, den Finanzierungssaldo jährlich zu deckeln und dafür Konsolidierungshilfe zu erhalten. Nun so zu tun, es würde dem Land von außen etwas auferlegt, sei eine völlige Verdrehung der Tatsachen.

Uwe Goetze (CDU) betont, sehe man sich die Zahlen des Amtes für Statistik an, bleibe festzuhalten, dass die Wirtschaftsentwicklung bis zum Jahr 2004 massiv zurückgegangen sei. Diesen Trend habe es auf Bundesebene nicht gegeben und dort habe der Umschwung in Richtung Wachstum früher eingesetzt als in Berlin. Vom Ausgangsjahr 2000 aus betrachtet, bestehe ein Unterschied von 10 Prozent gegenüber der durchschnittlichen Bundesentwicklung.

Er gehe im Übrigen davon aus, dass das Land Berlin mit dazu beigetragen habe, dass die Schuldenbremse überhaupt eingeführt worden sei. Im Übrigen erinnere er daran, dass die Koalitionsfraktionen unmittelbar nach dem Beschluss zur Einführung der Schuldenbremse verlautbart hätten, sie wollten vor das Verfassungsgericht gehen und wollten der Krise nicht nachsparen.

Habe er es richtig verstanden, dass das Sanierungskonzept erst nach den Wahlen vorgelegt werden solle? Wie solle dies technisch abgewickelt werden? Solle ein Haushaltsentwurf vorgelegt werden, in dem die Sanierungsmaßnahmen noch nicht integriert seien? Solle im Oktober eine Nachschiebeliste mit denjenigen Titeln vorgelegt werden, die von der Sanierung betroffen seien? Aus seiner Sicht müsse der Haushaltsplanentwurf zusammen mit der Sanierungsplanung vorgelegt werden. Er bitte um eine Positionierung.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) hebt hervor, ihre Fraktion werte die prognostizierten Steuereinnahmen als sehr positiv. Sie wiederhole an dieser Stelle jedoch die Skepsis ihrer Fraktion gegenüber der Schuldenbremse und deren Funktionieren. Gleichzeitig weise sie entschieden die Darstellung zurück, die Koalitionsfraktionen hätten die dramatische Haushaltssituation nicht erkannt. In Berlin werde seit Jahren aktive Haushaltskonsolidierung betrieben. Dies sei der mittelfristigen Finanzplanung und den Haushaltsplänen zu entnehmen. – Hinsichtlich des Sanierungsplans wolle sie wissen, was konkret unter dem erwähnten „gemeinsamen Format“ zu verstehen sei. Sie weise darauf hin, dass die Haushaltshoheit bei den jeweiligen Landesparlamenten liege. Wenn dieses gemeinsame Format beispielsweise bestimmte Einnahmeerwartungen aus Verkaufserlösen vorsehe, dann würde ihre Fraktion dies nicht gutheißen.

Joachim Esser (Grüne) unterstreicht, die rot-rote Koalition habe in ihrer zehnjährigen Regierungszeit 20 Mrd. Euro zusätzliche Schulden gemacht, für 8 Mrd. Euro Vermögen aktiviert und diese 28 Mrd. Euro – mit Ausnahme der 500 000 Euro in der Rücklage – ausgegeben. In dieser Legislaturperiode sei der größte Ausgabeanstieg seit den Zeiten des Finanzsenators Elmar Pieroth zu verzeichnen gewesen.

Wenn der Sanierungsplan spätestens am 15. Oktober beim Stabilitätsrat vorgelegt werden müsse, sei es aus seiner Sicht selbstverständlich, dass er dem Parlament früher zugehe. Darüber hinaus wolle er wissen, wie der Finanzsenator dazu stehe, dass die Schuldenbremse auch in der Verfassung verankert werden solle. Aus seiner Sicht wäre man gut beraten, diesen Schritt zu gehen.

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (SenFin) verdeutlicht, dass es um eine gemeinsame Berichtsstruktur gehe. Die betroffenen Länder müssten sich darauf verständigen, in welcher Struktur in Teil 1 die finanzwirtschaftlichen Daten und in Teil 2 die Erläuterungen vorgelegt werden sollten. Beim Abschluss der Konsolidierungsbeihilfenvereinbarung habe dies bereits einmal geklappt: alle fünf Konsolidierungsbeihilfelande hätten gleiche Vereinbarungen abgeschlossen, obwohl dies vom Gesetz gar nicht gefordert sei.

Zum Sanierungsprogramm: Die im Evaluationsausschuss zusammengetragenen Zahlen seien nicht neu. Das Land Berlin sei schließlich nicht ohne Grund Konsolidierungsbeihilfeland geworden, sondern deshalb, weil bestimmte finanzwirtschaftliche Kennziffern schlecht seien, die etwas mit der Vergangenheit zu tun hätten. In Artikel 109 a GG heiße es, dass zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen ein Bundesgesetz Regelungen treffe. Das Sanierungsprogramm sei die konsequente Folge dessen, was im vergangenen Jahr im September bereits begonnen worden sei, indem in der Finanzplanung der Ausgabezuwachs auf 0,3 Prozent begrenzt worden sei. Er räume ein, dass es besser wäre, nicht nur von einem Ausgabezuwachs zu sprechen, sondern von einem Saldo. Es sei allerdings stringenter und härter, zunächst einmal die Ausgaben auf einem bestimm-

ten Niveau zu deckeln, unabhängig davon, wie sich die Einnahmen entwickelten. Die Eckwerte aus dem März dieses Jahres würden mit der Finanzplanung weiter konkretisiert werden. Die nächste Konkretisierung finde mit der Aufstellung des Haushalts statt. Es werde schwarz auf weiß ablesbar sein, wo der Senat spare und wo aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung weitere Ausgaben getätigt werden müssten. Die Finanzplanung komme vor den Parlamentsferien. Alle Bestandteile des Haushalts würden dem Parlament rechtzeitig zugeleitet werden.

Die Verbuchung im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter sei richtig, denn es handele sich um eine dauerhafte strukturelle Einnahme. Man müsse sich an die neue Logik gewöhnen, schließlich gehe es auch um ein strukturelles Defizit. Es sei deshalb auch ein Irrtum, dass Vermögensveräußerungen Entlastung mit sich brächten. Diese würden überhaupt nicht angerechnet, weil es sich dabei um einen Aktiv-Aktiv-Tausch handele.

Es sei nicht neu, dass die Wirtschaftskraft in Berlin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liege. Genau dies sei das strukturelle Problem Berlins seit der Wiedervereinigung. Allerdings liege die Wirtschaftskraft des Bundeslandes Bremen bei 110, was gleichwohl nicht zu Steuereinnahmen führe, die zu einem ausgeglichenem Haushalt beitragen. In Deutschland sei die Verbindung zwischen Wirtschafts- und Steuerkraft zwischen den unterschiedlichen horizontalen und vertikalen Ausgleichssysteme nicht gegeben.

In der Vorlage sei in Anlage 2 der Steueranteil ausgewiesen. Im Jahr 2010 hätten die Steuereinnahmen bei 10,480 Mrd. Euro gelegen. Für das Jahr 2011 würden 10,664 Mrd. Euro prognostiziert, für 2012 11,02 Mrd. Euro, für 2013 11,541 Mrd. Euro, für 2014 11,915 Mrd. Euro sowie 12,230 Mrd. Euro für 2015. Die Einnahmeerhöhung sei demnach sehr stark von den Steuern abhängig und hänge nicht von der Nehmerposition ab. Stattdessen werde Berlin aus dem Länderfinanzausgleich weniger Geld erhalten, weil die eigenen Steuereinnahmen stiegen.

Christoph Meyer (FDP) erinnert daran, dass die Oppositionsfractionen die Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung schon vor dem Verfassungsgericht hätten einklagen müssen. Er bitte deshalb um die Bestätigung, dass dem Parlament die mittelfristige Finanzplanung im August 2011 zugeleitet werde.

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (SenFin) bestätigt dies.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt fest, dass die Besprechung erledigt und die rote Nr. 2460 zur Kenntnis genommen worden sei.

Punkt 6 der Tagesordnung

Richtlinien oder gesetzliche Grundlagen für Anlagestrategien für juristische Personen des öffentlichen Rechts

Vertraulicher Bericht SenFin – I A 11 – vom 12.5.11

[2453](#)

**Vertrauliche
Beratung**

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erinnert daran, dass vor etlichen Jahren beim Pensionsfonds ein Defizit entstanden sei, weil die Anlagestrategie falsch gewesen sei. Daraufhin habe das Parlament Kriterien für eine Anlagestrategie beschlossen. Aufgrund eines konkreten Vorgangs habe der Ausschuss darum gebeten, darzustellen, wie sich die Situation bei den öffentlich-rechtlichen Stiftungen und den Anstalten des öffentlichen Rechts darstellten. Er müsse nun irritiert feststellen, dass es keine diesbezüglichen Vorgaben des Landes gegenüber den eigenen Stiftungen und Anstalten hinsichtlich der Anlagestrategien gebe. In der Regel hätten noch nicht einmal die Gremien der Institutionen entsprechende Beschlüsse gefasst. Demnach entscheide ein Geschäftsführer allein, welche Anlagestrategie er wähle. Er bitte darum, dass den Anstalten öffentlichen Rechts und den öffentlich-rechtlichen Stiftungen eine Geschäftsanweisung über eine Rahmenanlagestrategie erteilt werde.

Bei der Befassung mit diesem Thema könne festgestellt werden, dass viele Institutionen über Bargeld verfügten. Dies sei beispielsweise bei der Stiftung Oper, dem ITDZ und der Messe Berlin GmbH der Fall. An-

dererseits müsse das Land Kredite aufnehmen, um den Institutionen Geld zur Verfügung stellen zu können. Die Institutionen legten das Geld dann in eine Rücklage oder legten es an, womit sie weniger Ertrag erwirtschafteten als das Land für den Kredit zahlen müsse. Er bitte deshalb um einen Gesamtüberblick, wie viel Landesvermögen durch die Institutionen angelegt sei. Er vermute, es handele sich um einen dreistelligen Millionenbetrag.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) macht darauf aufmerksam, dass bei dem Erlass einer Rahmenrichtlinie zwischen den unterschiedlichen Akteuren unterschieden werden müsse,. Sie bitte um einen Vorschlag, was in solch einer Rahmenrichtlinie stehen sollte und ob dies in der LHO oder den Beteiligungshinweisen verankert werden sollte. Sie wolle weiterhin wissen, welche der in dem Bericht aufgezählten Stiftungen über Kapital verfügten und welche nicht. Sie bitte um eine Auflistung, die auch ausweise, wer über Rückstellungen und in welcher Höhe verfüge.

Dilek Kolat (SPD) ergänzt den Berichtswunsch, es möge darüber hinaus berichtet werden, wie viel des Kapitals auf dem Kapitalmarkt angelegt sei und wenn möglich auch, wie die Aufteilung zwischen Renten und Aktien aussehe. Zudem solle berichtet werden, ob es hausinterne Anlagestrategien gebe oder nicht. Auch sie vertrete die Auffassung, dass alle Gesellschaften oder Stiftungen über Anlagestrategien verfügen müssten. Bei den Beteiligungen sei über dieses Thema bereits debattiert worden und es sei die Anlagestrategie der Wohnungsbaugesellschaften als Muster für die anderen Beteiligungen genommen worden. Auch sie bitte um einen Vorschlag für eine Anlagestrategie der Gesellschaften.

Dr. Michael Wegner (CDU) berichtet, der UA Bmc habe sich auf seiner letzten Sitzung mit der Anlagestrategie der DKL B befasst. Fraktionsübergreifend sei festgestellt worden, dass diese musterhaft sei. Er rate deshalb, diese Anlagestrategie daraufhin zu untersuchen, ob sie auch für andere anwendbar sei.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) bekundet, es sei bereits mehrfach überlegt worden, ob ein Cash-Pooling mit nicht verbrauchten Mitteln eingerichtet werden sollte. Sie könne sich durchaus vorstellen, in diese Richtung zu gehen, weil dies für den Landeshaushalt nicht uninteressant sei. – Sie sage zu, dass eine Anlagestrategie für juristische Personen des öffentlichen Rechts erarbeitet werde. Diese könne aber erst Ende 2011 vorgelegt werden, weil diesbezüglich eine Vielzahl von Gesprächen geführt werden müssten. – Habe sie es richtig verstanden, dass eine Aufstellung über die Rücklagen angefertigt werden solle?

Jutta Matuschek (Linksfraktion) macht deutlich, ihrer Fraktion gehe es um das Stiftungskapital und eventuelle Rücklagen.

Vorsitzender Ralf Wieland regt an, die erbetenen Berichte sollten im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2453 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Rückforderung von Betriebskosten bei Zuwendungsempfängern im Kulturbereich

[2114 D](#)

Bericht SenFin – I D – vom 20.4.11

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 15. Dezember 2011

Uwe Goetze (CDU) erklärt, er stelle einen Zusammenhang zu der roten Nr. 1839 B her, in der es heiße, es habe keine zuwendungsrechtlichen Konsequenzen, wenn Mietnebenkosten zuviel gezahlt worden seien. Vielmehr würden diese als überplanmäßige oder besondere Einnahmen verbucht. Demnach sei es von Vorteil, wenn ein Zuwendungsempfänger möglichst hohe Betriebskosten ansetze, diese an die BIM GmbH abführe und anschließend sicher sein könne, eine Rückzahlung zu erhalten, die dann in eine allgemeine Einnahme verwandelt werden könne. Daraus schlussfolgere die Verwaltung, dass dies für die Zuwendung keine Bedeutung habe. Habe er dies richtig verstanden?

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erinnert daran, die Auseinandersetzung reiche zurück zu dem Zeitpunkt, als die Kultureinrichtungen an die BIM gegangen seien. Zuvor seien diese Betriebskosten gar nicht im Haushalt der Kultureinrichtungen vorhanden gewesen. Sie seien mit der Übertragung erstmals eingestellt worden. Nach Aussage der Verwaltung sei dies kostenneutral geschehen. Wenn es jedoch Überschüsse gebe, komme es faktisch zu einer Aufstockung der Zuschüsse. Sowohl im Kulturausschuss als auch hier hätten die Verwaltungen erklärt, sollte es zu Überschüssen kommen, würden diese abgeschöpft. Auch ihn habe deshalb der in Rede stehende Bericht irritiert. Es wolle deshalb wissen, ob die Umstellungsgewinne abgeschöpft würden oder nicht. Gleiches gelte für den Umstand, wenn die Vermessungen der BIM eine andere Quadratmeterzahl ergeben hätten. Werde in diesem Fall ein etwaiger Mietgewinn abgeschöpft oder nicht?

Sven Lemiss (BIM GmbH) trägt vor, die Höhe der Betriebs- und Nebenkosten sei auf der Basis der tatsächlichen Kosten der Vorjahre ermittelt worden, wobei zudem eine Steigerung angenommen worden sei. Auch in den vergangenen Jahren seien die Betriebs- und Nebenkosten Teil der Zuwendungen gewesen, die die Kultureinrichtungen erhalten hätten. Allerdings habe man in den vergangenen Jahren deren Entwicklung nicht berücksichtigt und jetzt sei nicht mehr geschehen, als dass deren Zuweisung auf der Basis des Ists erfolgt sei. Auch in der Vergangenheit sei es Chance oder Risiko der jeweiligen Einrichtung gewesen, je nach dem, ob die Betriebs- und Nebenkosten unter- oder überschritten worden seien.

Uwe Goetze (CDU) unterstreicht, die Fragen richteten sich nicht an die BIM, sondern an SenFin, weil es in der Sache um Zuwendungsrecht und dabei insbesondere um die Frage gehe, wie ursprünglich zweckgebundene Zuwendungsteile für den allgemeinen Haushalt nutzbar gemacht werden könnten.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) sagt zu, die Frage werde schriftlich beantwortet werden.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt fest, die Fristverlängerung werde bis zum 22. Juni 2011 gewährt und dem Ausschuss bis dahin ein Bericht über die zuwendungsrechtliche Bewertung der unterbliebenen Rückforderung von zu viel gezahlten Betriebs- und Nebenkosten vorgelegt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung

Richtwerte für die bauliche Unterhaltung

[1918 G](#)

Schreiben SenFin – I D – vom 7.4.11

m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am 22. Juni 2011

Uwe Goetze (CDU) wirft die Frage auf, weshalb überhaupt eine Fristverlängerung beantragt werde. Er sei davon ausgegangen, dass die Verwaltung seit Jahrzehnten mit Richtwerten arbeite, sodass der gewünschte Bericht eigentlich mühelos hätte erstellt werden können.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) erklärt, es sei eine Abstimmung mit SenStadt notwendig. Der Bericht befinde sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren, weshalb die Fristverlängerung beantragt worden sei.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 1918 G zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

- a) **Gesamtkonzept einer Transparenzdatenbank** [2132 B](#)
Bericht SenFin – II B – vom 10.5.11
- b) **Gesetz zur Änderung des § 23 der Landeshaushaltsordnung** [2369](#)
Antrag der Fraktion der CDU
Drs 16/3851
- c) **Gesetz zur Änderung des § 23 der Landeshaushaltsordnung** [2369 C](#)
Antrag der Fraktion der CDU
Drs 16/3851
Stellungnahme des Senats – Schreiben SenFin – II A – vom 16. 5. 2011

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bittet darum, bei § 23 LHO nicht nur „Zuwendungen“ zu schreiben, sondern „Zuwendungen und Zuschüsse“, weil es in der vergangenen Jahren immer wieder Debatten über die korrekte Abgrenzung gegeben habe und im Zweifelsfall argumentiert worden sei, es handele sich nicht um eine Zuwendung, sondern einen Zuschuss.

Uwe Goetze (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion übernehme diese Änderung. – Der Senat habe vor einigen Jahren eine Transparenzliste zur Verfügung gestellt, die eine summarische Auflistung beinhaltet habe. Sei es machbar, im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank solch eine Liste auf der Basis einer Excel-Tabelle elektronisch zur Verfügung zu stellen?

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) sagt dies zu.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag der CDU-Fraktion solle auch in geänderter Fassung abgelehnt werden.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt fest, die Berichte rote Nrn. 2132 B und 2369 C seien zur Kenntnis genommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

- Nicht zugelassene Mehrausgaben und Ausgabereste 2010** [2311 A](#)
Bericht SenFin – II B – vom 11.5.11

Oliver Schruoffeneger (Grüne) führt aus, er habe der Vorlage entnommen, dass bei allen zweckgebundenen Einnahmen – Exzellenzinitiative, K-II-Programm und anderem – grundsätzlich kein Ausgleich verlangt werde. Die übrigen Ausgabereste beliefen sich auf 17 Mio. Euro, wovon es lediglich für 300 000 Euro einen Ausgleich gebe. Er bitte um eine Erläuterung, um welche Projekte es sich dabei handele und weshalb entschieden worden sei, dies entgegen dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben ohne Ausgleich zu ermöglichen.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) teilt mit, dass es sich zum einen um Reste aus dem Bädersanierungsprogramm in Höhe von 7,8 Mio. Euro sowie um Reste für die Maßnahme Charité-Vorklinik in Höhe von 8,9 Mio. Euro handele.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2311 A zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

**Einschränkung der Möglichkeit der Abgabe von
Personal an das Zentrale
Personalüberhangmanagement (ZEP)
Ausgleich für die Bezirke im Zusammenhang mit der
Umverteilung der Musikschullehrer
Schreiben SenFin – II C – vom 8.4.11
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2011**

[2013 F](#)

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2013 F ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

**Versorgungsausgaben des mittelbaren Landesbereichs
Bericht SenFin – II C – vom 9.5.11**

[0985 F](#)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0985 F ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

**Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke 2010
Rundschreiben SenFin – II D – vom 4.4.11**

[2420](#)

Vorsitzender Ralf Wieland macht darauf aufmerksam, der UA Bezirke empfehle, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) fragt, ob mittlerweile geklärt sei, wie es sich mit der Nichtverausgabung von 2,1 Mio. Euro zur Winterschädenbeseitigung auf den Straßen verhalte.

Vorsitzender Ralf Wieland bedauert, die Frage könne heute nicht beantwortet und müsse deshalb im Unterausschuss behandelt werden.

Der **Ausschuss** nimmt das Rundschreiben rote Nr. 2420 zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

**Bezirksplafond für den Doppelhaushalt 2012/2013
Rundschreiben SenFin – II D – vom 24.3.11**

[2408](#)

Abgesetzt.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.07 bis 15.13 Uhr]

Bezirke

Punkt 15 der Tagesordnung

Um- und Erweiterungsbau der Max-von-Laue-Realschule zu einer Sekundarschule Überschreitung der Gesamtkosten

[2455](#)

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – Schul Plan – vom 17.5.11

Oliver Schruoffeneger (Grüne) macht darauf aufmerksam, ein Auflagenbeschluss besage, dass ein Deckungsvorschlag nicht die Streckung anderer Investitionsmaßnahmen beinhalten dürfe. Im konkreten Fall werde die Veränderung von Raten vorgeschlagen, was er als Streckung verstehe. Darüber hinaus habe man es offenbar für möglich gehalten, den Ansatz für Unvorhergesehenes deutlich zu reduzieren. Dies sei ihm bislang unbekannt gewesen. Nun träten genau an dieser Stelle die Mehrkosten auf. Weshalb habe man einen Ansatz von lediglich 1 Prozent der Bausumme für Unvorhergesehenes für vertretbar erachtet?

Bezirksstadträtin Anke Otto (BA Steglitz-Zehlendorf; Abtl. Jugend, Schule und Umwelt) geht davon aus, es handele sich nicht um eine Streckung, sondern lediglich eine Veränderung, da die Investitionsplanung vom Abgeordnetenhaus noch nicht beschlossen worden sei. Es treffe zu, dass der Ansatz für Unvorhergesehenes extrem gering sei. Die Maßnahme habe zunächst im Rahmen des K-II-Programms umgesetzt werden sollen. Aufgrund von nachbarschaftsrechtlichen Problemen sei die Maßnahme dann in die Investitionsplanung verlagert worden. Die Bauplanungsunterlage sei bereits Ende 2009, Anfang 2010 erstellt worden. Die Architekten hätten einen vergleichbaren Schulbau herangezogen und seien damals davon ausgegangen, dass das Projekt zügig umgesetzt werden könne, weshalb ein geringer Ansatz für Unvorhergesehenes für auskömmlich erachtet worden sei.

Christian Goiny (CDU) betont, der Ausbau der Schule an sich sei unstrittig. Die Mehrkosten hingegen seien misslich, weshalb er darum bitte, derartige Experimente bei der Ansatzbildung zu unterlassen. Angesichts dessen, dass die Kostenrichtwerte für Schulbauten unterschritten würden, werde seine Fraktion die Vorlage zur Kenntnis nehmen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bringt zum Ausdruck, es verwundere ihn, dass die Architekten, also Dritte, entschieden hätten, dass der Ansatz für Unvorhergesehenes auf lediglich 1 Prozent der Bausumme angesetzt werde. Nunmehr hätten sich diese Dritten verschätzt, erhielten aber als Auftragnehmer nach der HOAI ein höheres Honorar. Wäre eine Rechtskonstruktion denkbar, die so etwas in Zukunft ausschließe?

Torsten Schneider (SPD) entnimmt der Vorlage, die Maßnahme solle entweder im Rahmen der Investitionsplanung angemeldet oder im Rahmen der pauschalen Zuweisung für Investitionen im Haushalt 2012/2013 finanziert werden. Er bitte um Auskunft, wie konkret die Maßnahme abgewickelt werden solle.

Bezirksstadträtin Anke Otto (BA Steglitz-Zehlendorf; Abtl. Jugend, Schule und Umwelt) erklärt, es sei beabsichtigt, die Investitionsplanung 2011 bis 2015 so zu verändern, dass insgesamt die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen gesichert sei.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 2455 zur Kenntnis.

Regierende/r Bürgermeister/in – 03

Punkt 15 A der Tagesordnung

- a) „**Sachstand über Baufortschritt, Bauverzögerung und Kostenentwicklung an der Staatsoper**“ [2459](#)
Besprechung gem. § 21 Abs. 3 GO Abghs
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) „**Nach der Bauzeitverlängerung jetzt die Kostenexplosion – Planungsdesaster bei der Staatsoper muss Konsequenzen haben**“ [2463](#)
Besprechung gem. § 21 Abs. 3 GO Abghs
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Oliver Schruoffeneger (Grüne) äußert, aus seiner Sicht handele es sich quasi um eine Kabarettveranstaltung. Er habe noch nie gehört, dass eine um ein Jahr verlängerte Bauzeit keine erhöhten Kosten nach sich ziehe. Fakt sei, dass die Staatsoper ein Jahr länger in einem Ersatzbau untergebracht werden müsse, der einige Hundert Plätze weniger habe. Dies allein koste jährlich einen Millionenbetrag. Auf der Baustelle schließlich müssten die Technik und die Arbeiter ein Jahr länger bezahlt werden. Er bitte um eine Erläuterung, auf welcher Basis kalkuliert worden sei, dass die Bauzeitverlängerung nicht zu höheren Baukosten führe. Geradezu beeindruckend seien auch die aufgeführten Gründe für die Bauzeitverlängerung. Zum einen werde dafür der harte Winter ins Feld geführt, zum anderen habe man festgestellt, dass es sich um einen schwierigen Baugrund handele. Letzteres verwundere ihn, denn in sämtlichen Broschüren über die Staatsoper werde auf die Schwierigkeit der Errichtung des Gebäudes aufgrund der notwendigen Pfahlgründung hingewiesen. Er bitte um Darlegung, welche neuen Erkenntnisse SenStadt diesbezüglich gewonnen habe.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) erinnert daran, im November 2010 sei dem Ausschuss eine Vorlage zugegangen, die Mehrkosten im Umfang von 20 Mio. Euro begründet habe. Diese seien bis auf 3 Mio. Euro durch Standardreduzierungen aufgefangen worden. Die verbliebenen 3 Mio. Euro sollten durch den Freundeskreis der Staatsoper gedeckt werden. Nunmehr seien am 17. Mai erneut unvorhersehbare Erschwernisse – ein Bunker in 12 Metern Tiefe, der Winter und ein wässriger Untergrund – eingetreten. Wie wirkten sich diese aus?

Christian Goiny (CDU) kritisiert, dass die Stadtentwicklungsverwaltung den Ausschuss nicht von sich aus informiere, sondern dieser seine Informationen aus den Medien beziehen müsse. Wie teilten sich die Kosten auf die jeweiligen Gründe auf? Wann seien die Umstände aktenkundig geworden? Welcher Zeitplan sei zur Lösung der Probleme erarbeitet worden? Auch wenn die Maßnahme insgesamt nicht teurer werde, solle es Einsparungen an anderer Stelle geben. Beispielsweise solle nun auf das Tonstudio verzichtet werden. Welcher Betrag werde dadurch eingespart? Welche weiteren Streichungen bei den bisherigen Planungen seien nunmehr aus Gründen der Kostendämpfung vorgesehen? Welche Leistungseinbußen hätten diese zur Folge?

Er bitte darum, dass dem Ausschuss ein Organigramm der Planungsabteilung der Stadtentwicklungsverwaltung zugeleitet werde. Darüber hinaus solle berichtet werden, welche Leistungen von Externen zu verantworten seien und wie das Controlling dieser Aufgaben organisiert sei.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) legt dar, die Kostensteuerung erfolge durch bauablauforientierte Teilbauplanungsunterlagen, was bedeute, dass die Teilbauplanungsunterlagen nicht auf Gewerke aufgeteilt seien, sondern auf Bauprozesse. Am 1. April 2010 sei eine Teilbauplanungsunterlage mit 5,28 Mio. Euro erstellt worden, eine zweite am 22. Juni 2010 mit 49,5 Mio. Euro. In der roten Nr. 2067 F sei dann berichtet worden, dass 20 Mio. Euro eingespart werden müssten, um auf 239,3 Mio. Euro zu kommen plus 3 Mio. Euro, die der Förderverein finanziere. Um die besagten Einsparungen im Umfang von 20 Mio. Euro machen zu können, seien die Optimierung der Baugrube sowie die Verlegung der Technikzentrale erwähnt worden. Um die Optimierung der Baugrube umsetzen zu können, habe eine Sondierung des Baugrundes

stattfinden müssen, womit im November 2010 begonnen worden sei. Aufgrund des frühen Wintereinbruchs sei es zu Verzögerungen bei der Planung der Baugrube gekommen. Sie weise darauf hin, dass die Gewerke innerhalb des Bauprozesses nicht alle voneinander abhingen. Der planmäßige Baubeginn habe am 24. Juni 2010 stattgefunden. Dabei sei mit dem Rückbau der denkmalgeschützten Verkleidungen sowie mit der Dekontamination im Hochbau begonnen worden. Diese Arbeiten seien von den Umplanungen nicht betroffen. Sie würden planmäßig durchgeführt, sodass es an dieser Stelle auch zu keinen Kostensteigerungen kommen könne. Die Arbeiten für die Baugrube seien noch gar nicht ausgeschrieben, sodass es auch an dieser Stelle zu keinen Mehrkosten kommen könne. Die Umsetzung verzögere sich lediglich. Die Mehrkosten aufgrund des Auftauchens des Bunkers seien aufgrund der in der roten Nr. 2067 F dargelegten Umplanungen bereits abgedeckt. Die Verzögerung resultiere daraus, dass die bauvorbereitenden Arbeiten aufgrund des Wintereinbruchs nicht hätten beendet werden können, weshalb sich wiederum die Planung verzögert habe.

Christian Goiny (CDU) bemängelt, ein Teil seiner Fragen sei nicht beantwortet worden. Wie sähen die Organisationsabläufe innerhalb der Stadtentwicklungsverwaltung aus? – Habe er es richtig verstanden, dass sich die Kosten für die Maßnahme insgesamt nicht erhöhten, weil die Kosten für die einzelnen Baumaßnahmen nach wie vor Bestand hätten, diese allerdings später begännen? Wie werde sichergestellt, dass der nächste oder übernächste Winter nicht erneut zu Verzögerungen führe? Bestehe die Gefahr, dass durch die zeitlich geänderte Umsetzung der Maßnahme Kostensteigerungen im Baugewerbe auf die Maßnahme durchschlügen? Welche Vorsorge sei getroffen worden, um weitere zeitlichen Verzögerungen auszuschließen? Seien Fragen des Brandschutzes, Alarmanlagen und Ähnliches berücksichtigt? Wie werde sichergestellt, dass es im kommenden Jahr nicht zu weiteren Kostensteigerungen komme?

Volker Thiel (FDP) weist darauf hin, es gelte festzuhalten, dass im November mit einem Wintereinbruch gerechnet werden müsse, was allerdings aus seiner Sicht für diese Breitengrade nicht außergewöhnlich sei. – Aus seiner Sicht bedeute die um ein Jahr verlängerte Bespielung des Schillertheaters auf der einen Seite Mehrausgaben und auf der anderen Seite erhebliche Mindereinnahmen. Seiner Erinnerung nach habe die Staatsoper genau für die ursprüngliche Länge der Bauperiode Rücklagen gebildet. Welche Auswirkungen habe diesbezüglich die verlängerte Bauzeit? Welche Auswirkungen habe es für das Renommee der Staatsoper, dass sie ein Jahr länger einen Ersatzstandort bespielen müsse?

Oliver Schruoffeneger (Grüne) glaubt, der Einnahmeausfall bei der Staatsoper sei mit 2,5 Mio. Euro jährlich aufgrund des Ersatzstandortes kalkuliert. Um diese Summe verteuere sich die gesamte Maßnahme Staatsoper auf jeden Fall. Er erinnere daran, dass die ursprünglichen Planungen vorgesehen hätten, dass der Bund für die Sanierung der Staatsoper 200 Mio. Euro zahle und das Land Berlin 30 Mio. Euro beisteuere. Allein für das Ausweichquartier Schillertheater hätten sich die Kosten jedoch um einen zweistellige Millionenbetrag erhöht. Er gehe deshalb davon aus, dass sich alles einschließlich der Einnahmeausfälle und Umbaukosten für das Schillertheater auf 80 Mio. Euro bis 100 Mio. € summiere.

Er erinnere an den Untersuchungsausschuss zum Tempodrom. Eine Erkenntnis dieses Ausschusses sei es gewesen, dringend davon abzuraten, Bauvorhaben zu beginnen, die nicht fertig geplant seien, weil dies als ein wesentlicher Grund für die Kostenexplosion identifiziert worden sei. Staatssekretärin Lüscher habe soeben erklärt, es sei noch nicht alles fertig geplant, obwohl im November 2010 dem Ausschuss gegenüber behauptet worden sei, es könnten 20 Mio. Euro eingespart werden. Dies habe aus seiner Sicht gar nicht beurteilt werden können, weil der Baugrund noch gar nicht untersucht gewesen sei. Deshalb handele es sich aus seiner Sicht um Gestümpere. Er wolle wissen, auf welcher Basis eigentlich die Baukosten in Höhe von 230 Mio. Euro ermittelt worden seien, wenn offenbar relativ einfach 20 Mio. Euro eingespart werden könnten. Demnach müsse es an anderer Stelle unheimlich viel Luft gegeben haben, schließlich machten 20 Mio. Euro nahezu 10 Prozent der Bausumme aus. Er schlussfolgere aus diesem Vorgang, dass die Struktur, mit der SenStadt derartige Maßnahmen bearbeite, nicht länger hinnehmbar sei und diejenigen stärker in die Verantwortung genommen werden müssten, die die Vorlagen abzeichneten.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) bekundet, ihm stellten sich immer mehr Fragen als er Antworten erhalte. In der roten Nr. 0541 C vom 13. November 2007 sei ein sogenanntes unterirdisches Bauwerk mit einer Fläche von 1 266 m² ausgewiesen, das bis an die Rotunde der St.-Hedwigs-Kathedrale heranreiche, eine der beiden Zufahrten zur Tiefgarage tangiere und sich u.a. auf das Intendantengebäude auswirke. Bereits damals

sei ersichtlich gewesen, dass es sich um einen äußerst problematischen Baugrund handele. Welcher Architekt komme auf die Idee, den Umbau der Staatsoper zu planen, ohne zu wissen, wie die räumlichen Rahmenbedingungen konkret aussähen? Wenn die Baugrunduntersuchungen aber erst vor drei Monaten begonnen hätten, dann träten doch jetzt erst die kostentreibenden Faktoren auf. Er wolle wissen, wie man zu belastbaren Aussagen komme.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) betont, die Kosten für die Maßnahme betrügen immer noch 230 Mio. Euro plus 3 Mio. Euro, die durch den Freundeskreis getragen würden. Es gebe keine Kostensteigerung. Es treffe zu, dass es eine Reserve von 24 Mio. Euro für Unvorhergesehenes gebe. Diese Reserve werde weitergetragen. Die Reserve habe nicht bereits zu Beginn des Bauprozesses aufgebraucht werden sollen. Genau deshalb seien die 20 Mio. Euro eingespart worden, um die Reserve weiter vorhalten zu können.

Die größten Kostenrisiken ergäben sich aus dem Bauuntergrund. Deshalb müssten frühzeitig Untersuchungen durchgeführt werden, was selbstverständlich gemacht worden sei. Die Untersuchungen seien im Bereich des unterirdischen Bauwerks durchgeführt worden. Dieses Bauwerk reiche sehr nahe an die St.-Hedwigs-Kathedrale. Ursprünglich sei eine Baugrube geplant worden, die sich nach außen abstütze, damit sie keinen zu großen Druck auf die anderen Gebäude abgebe. Es sei dann aber festgestellt worden, dass diese geplante Abstützung nicht umgesetzt werden könne, weil es im Bereich der St.-Hedwigs-Kathedrale einen porösen sandigen Untergrund gebe. Das Risiko, dass bei der St.-Hedwigs-Kathedrale Risse auftreten könnten, sei als zu groß eingeschätzt worden, weshalb die gesamte Baugrube umgeplant worden sei.

Sie weise darauf hin, dass die gesamte Haustechnik erneuert werde, mittlerweile seien 35 Prozent der entsprechenden Leitungen entfernt worden. Es liege ein geprüfter Brandschutznachweis vor. Die Kosten für die Herrichtung des Schillertheaters bildeten sich außerhalb der Maßnahme Staatsoper ab. Den Vergleich zum Tempodrom erachte sie nicht für sinnvoll. Gerade die geforderten frühen Untersuchungen fänden statt.

Staatssekretär André Schmitz (SKzl - Kult) unterstreicht, die 20 Mio. Euro seien unter erheblichen Mühen aus dem Projekt gestrichen worden. Natürlich habe die einjährige Bauverzögerung Auswirkungen auf die Staatsoper – insbesondere bei den Einnahmen. In der nächsten Woche fänden die ersten Gespräche mit dem geschäftsführenden Direktor der Staatsoper darüber statt, welche finanziellen Folgen diese Verzögerung haben werde. – Er weise ausdrücklich darauf hin, dass alle – bis hin zu Daniel Barenboim – mit dem Ausweichquartier zufrieden seien.

Christian Goiny (CDU) wiederholt seine Frage, welche Vorkehrungen getroffen worden seien, damit künftig ein Wintereinbruch nicht erneut zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme führe. Wie würden Baukostensteigerungen in nennenswertem Umfang ausgeschlossen?

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) erklärt, die Winter seien in den Terminplan mit eingerechnet worden, allerdings nur mit einem Mittelwert. Es sei nicht von einem besonders harten und langen Winter ausgegangen worden. Der Terminplan sei sehr eng gewesen, nun aber habe man ein wenig Reserve. – Sie wiederhole, dass die Reserve in Höhe von 24 Mio. Euro für Unvorhergesehenes unangetastet sei.

Christian Goiny (CDU) wünscht Auskunft, ob Presseberichte zuträfen, wonach weitere Einsparungen vorgenommen werden müssten, die über das hinausgingen, was bislang bekannt sei.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) unterstreicht, dass es sich um keine zusätzlichen Maßnahmen handele.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) geht davon aus, dass die in der Presse als unvorhersehbar beschriebenen Ereignisse bereits im Herbst 2010 bekannt gewesen seien und in den errechneten Mehrbedarf in Höhe von 20 Mio. Euro eingegangen seien. Wenn dem aber so gewesen sei, verstehe er nicht, weshalb die Problemlage erst jetzt richtig deutlich geworden sei. Angesichts dessen, dass die Bauarbeiten noch gar nicht begonnen hätten, wolle er wissen, ob ein Worst-Case-Szenario erarbeitet worden sei, um die Sanierung der Oper an sich zu sichern.

Torsten Schneider (SPD) sagt, er habe Folgendes verstanden: Man habe potenzielle Baukostensteigerungen aufgefangen, indem man 20 Mio. Euro konsensual eingespart habe. Man habe noch eine unangetastete 10-Prozent-Reserve für Unerwartetes. Weiterhin sei mit Einnahmeausfällen durch die Verzögerung zu rechnen; die Gegenfinanzierung werde sicher noch dargestellt. Zusammengefasst heiße das, dass dieses hervorragende Kulturdenkmal und seine Sanierung geradeaus liefen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) stellt fest, dass bei allen Zuwendungen investiver Art die Zuwendungsempfänger die BPU SenStadt vorlegten. Die Zuwendung dürfe erst nach Freigabe durch SenStadt fließen, daher habe diese Verwaltung die Kostenschätzung mitverantwortet. Er bezweifle die Sinnhaftigkeit dieses Verfahrens, und die Antwort habe diese Zweifel eher verstärkt. Es handele sich um eine reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme von SenStadt. – Er bitte, die herausgesparten Maßnahmen für 20 Mio. Euro konkret als Liste vorzulegen. Die Fachverwaltung solle kommentieren, was für Auswirkungen dies für die spätere Funktion des Hauses habe. Er wolle ein Gespür dafür bekommen, was normalerweise bei Bauvorhaben des Landes „noch drin wäre“, wenn man von vornherein genauer hinschauen würde.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) bestätigt die Aussagen des Abg. Schneider. Man habe das Worst-Case-Szenario genau untersucht. Die Baugrube des unterirdischen Bauwerks sei das Teuerste. Hier sei das größte Risiko, dass Geld in diesen Untergrund gehe, weil man zu aufwändige Baugruben und Absicherungen machen müsse. Man habe 20 Mio Euro an anderer Stelle, aber auch durch eine andere Baugrube eingespart, weil man gewusst habe, dass dort die größten Risiken seien. – Die Detailplanung, die Optimierung der Baugrube, hänge wesentlich von den Sondierungsbohrungen ab. Diese hätten wegen des Wintereintritts nicht durchgeführt werden können. Dies habe den ganzen technischen Umplanungsprozess behindert.

Christian Goiny (CDU) gibt zu bedenken, dass auch wer geradeaus gehe, bergauf gehen könne. Man wolle hoffen, dass das mit den Kosten nicht so sei. Er halte fest, dass es hinsichtlich möglicher Kostensteigerungen noch 24 Mio Euro Reserve im Etat gebe, dass man künftig damit rechne, dass Winter kalt werden könnten, dass bei Brandschutz und Alarmanlagen die Dinge auf dem Stand der Technik seien und nicht mit Mehrkosten zu rechnen sei und dass in Hinsicht auf den Baugrund auch keine weiteren Kostenrisiken auftauchten. – Die Frage nach Einschränkungen der Funktionsfähigkeit des Hauses durch die Einsparmaßnahmen möge die Kulturverwaltung beantworten.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) sagt die Lieferung des Organigramms zu.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) sagt, dass die von Abg. Goiny erbetenen Daten auch seine Fraktion interessierten.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt fest, dass unaufgefordert berichtet werde, sobald die Kostenschätzung vorliege, spätestens zu den Haushaltsberatungen.

Punkt 15 B der Tagesordnung

Aktuelle Frage der **Fraktion Bü90/Grüne**:

„Welche zusätzlichen Betriebskosten werden durch die beabsichtigte Eröffnung neuer Ausstellungsgebäude durch die Bernhard-Heiliger-Stiftung am Standort Käuzchenweg entstehen?“

Staatssekretär André Schmitz (SKzl - Kult) erklärt, dass sich am Käuzchensteig ein landeseigenes Ateliergebäude mit zehn Ateliers befinde sowie die Bernhard-Heiliger-Stiftung und die Wohnung von Frau Heiliger. Nach dem Fall der Mauer sei der Standort für Ateliers nicht mehr so attraktiv gewesen. Umfangreiche Sanierungsarbeiten hätten angestanden. Vor diesem Hintergrund habe die Heiliger-Stiftung vorgeschlagen, das unter Denkmalschutz stehende Gebäude zurückzubauen und dann ein Ausstellungshaus für die Berliner Nachkriegsmoderne zu betreiben. Auf dem gleichen Gelände befinde sich das Brücke-Museum. Verbunden mit einer Gastronomie könnte hier ein interessanter neuer Kulturstandort entstehen. Die bisherigen Ateliers und die Wohnung von Frau Heiliger müssten zugunsten der neuen Nutzung aufgegeben werden. Dies habe man geprüft und für gut befunden. Die aufzugebenden würden durch 17 neue Ateliers in einem landeseige-

nen Gebäude in der Hans-Schmidt-Straße überkompensiert. Die Lottostiftung würde die Umbaumaßnahmen finanzieren. Der Fehlbedarf liege bei 160 000 Euro. Dieser Betrag sei für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) interessiert die interne Prioritäteneinschätzung angesichts diverser existierender Institutionen, die z. B. Mehrbedarf geltend machten, um einen Mindestlohn von 7,50 Euro zahlen zu können. Warum werde nicht der Mindestlohn abgesichert, sondern stattdessen eine neue Einrichtung eröffnet, die dann dauerhaft Kosten verursache?

Staatssekretär André Schmitz (SKzl - Kult) antwortet, dass natürlich auch die 7,50 Euro angemeldet worden seien, sodass der Mindestlohn im Kulturbereich hoffentlich zur Anwendung kommen werde. Der neue Standort würde auch den Wunsch erfüllen, nicht alles in Mitte zu konzentrieren.

Joachim Esser (Grüne) möchte wissen, welcher prozentuale Anstieg des Etats bei dieser Art der Anmeldung herauskomme.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) erklärt, es bleibe bei 0,3 Prozent.

Joachim Esser (Grüne) erwidert, dass er deshalb StS Schmitz gefragt habe.

Staatssekretär André Schmitz (SKzl - Kult) antwortet, dass die Chefgespräche seines Hauses noch bevorstünden.

Punkt 16 der Tagesordnung

- a) **Finanzielle Entwicklung der landeseigenen Theater- und Orchesterbetriebe** [0403 P](#)
Jahresbericht 2010
Schlussbericht RBm-SKzl-Kult – V B Ctrl – vom 17.3.11
(in der 104. Sitzung am 11.5.11 vertagt)

Es liegt eine **Stellungnahme des Ausschusses Kult** vom 4.4.11 vor, den Bericht **zur Kenntnis zu nehmen**. (einvernehmlich)

- b) **„Warum hat SenFin wiederholt im Dezember der Stiftung Oper in Berlin 4 Mio. € überwiesen, obwohl kein Bedarf bestand und dieses Geld deshalb umgehend in die Rücklage der Stiftung fließen konnte.“** [0403 Q](#)
Angekündigtes Schreiben SenFin – II E – vom 20.5.11
m.d.B. um Fristverlängerung bis Mitte Juni 2011

Staatssekretär André Schmitz (SKzl - Kult) legt dar, dass es sich nicht um einen konsumtiven, sondern um einen investiven Zuschuss handele, der in Kapitel 03 10, Titel 89450 veranschlagt gewesen sei. Dabei sei es um einen Wertausgleich im Zusammenhang mit dem Verkauf der Chauseestraße gegangen. Dieser Wertausgleich, auf den die Oper einen gesetzlichen Anspruch habe, diene der Refinanzierung der Werkstätten. – Hier sei häufiger bemängelt worden, dass die Opernstiftung Geld aus dem konsumtiven Bereich auf dem Konto gehabt habe, das nicht unmittelbar gebraucht worden sei. Man stehe kurz davon, mit SenFin eine Vereinbarung zu unterschreiben – die man für sechs andere Theater schon habe –, dass das Geld auf der Landeshauptkasse liege und die Häuser Zugriff darauf hätten, damit keine unnötigen Zinsausgaben durch zu frühen Abruf von konsumtiven Zahlungen entstünden.

Volker Thiel (FDP) fragt zu a), was man gedenke, bei den finanziell stark unter Druck geratenen Spielstätten – Maxim-Gorki-Theater, Schaubühne, Sasha Waltz & Guests – zu unternehmen, damit am Jahresende keine Nachforderungen gestellt würden.

Staatssekretär André Schmitz (SKzl - Kult) antwortet, man führe regelmäßig Quartalsgespräche. Bei Sasha Waltz scheine es sich zu entspannen. Mit den anderen beiden Häusern befinde man sich in intensiven Gesprächen. Es dürfe zu keiner Überziehung am Jahresende kommen.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nummer 0403 P zur Kenntnis und sieht die Frage zu b) als beantwortet an.

Punkt 17 der Tagesordnung

Standortprüfung für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB)

[1928](#)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drs 16/2839

Oliver Schruoffeneger (Grüne) führt aus, dass es nach den Ausführungen des Regierenden Bürgermeisters um ein Volumen von 63 000 m² Nutzfläche gehe. In den letzten Jahren seien in Berlin mehrere Bibliotheken fertiggestellt worden: das Grimm-Zentrum der HU mit 21 000 m², 1 250 Leseplätzen für 75 Mio. Euro; die VW-Bibliothek, 18 000 m², 715 Leseplätze für 47 Mio. Euro. Die Werte pro Quadratmeter Nutzfläche seien also deutlich geringer. Auch wenn man von unterschiedlichen Standards ausgehe, sei die ZLB deutlich überkalkuliert. Was geschehe eigentlich, wenn festgestellt werde, dass der Baugrund schwierig sei, und überlegt werde, was eingespart werden könne? Wie viele Millionen könnten herausgeholt werden, ohne dass es zu wesentlichen Einschränkungen der Maßnahme kommen würde?

Staatssekretär André Schmitz (SKzl - Kult) erwidert, dass sein Vorredner der Zeit vorausgreife. Man befinde sich mit der Stiftung ZLB in der Bedarfsplanung, die noch nicht zu einem Ende gekommen sei. In den Haushaltsberatungen werde man sich mit der Wunschliste und den Prioritäten im Gesamtkonzept des Senats befassen. Kulturpolitisch sei unbestritten, dass der längst überfällige Neubau einer Metropolenbibliothek sinnvoll und richtig sei. Über Detailplanung und Größenordnung werde in den Haushaltsberatungen entschieden.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Grünen ab.

Punkt 18 der Tagesordnung

In die Bibliothek – auch am Sonntag!

[2299](#)

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke
– Drs 16/3695 –

Uwe Goetze (CDU) interessiert das aus dem Antrag resultierende zusätzliche Volumen bei den Personal- und Sachmittelkosten. Sei beabsichtigt, diese Mittel den Bezirken zusätzlich zur Verfügung zu stellen?

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) antwortet, dass die intendierten Veränderungen kostenneutral realisiert werden könnten.

Uwe Goetze (CDU) bemerkt, dass der laufende Betrieb, der jetzt schon oft unterbesetzt sei, dann noch weiter personell eingeschränkt werde zugunsten der Sonntagsöffnungszeiten.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) behauptet, dass es mithilfe dieses Gesetzes den Bibliotheken möglich sei, flexibel auf diverse Bedarfe zu reagieren.

Uwe Goetze (CDU) stellt fest, dass man keine konkrete Auskunft bekomme. Das Arbeitszeitgesetz regle nicht Teilzeitarbeit o. Ä., sondern ermögliche nur, dass sonntags eine Öffnung stattfinden könne. Man könne mit diesem Gesetz keine Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder Arbeitsverträgen einfordern.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag zu.

Inneres und Sport – 05

Punkt 19 der Tagesordnung

Ehrenamt stärken: Kein Zwei-Klassen-System bei der Ausrüstung der Berliner Feuerwehren!

[2394](#)

Antrag der Fraktion der CDU
Drs 16/3933

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 20 der Tagesordnung

Keine Feuerwehr zweiter Klasse für Ehrenamtliche – aktuelle Schutzkleidung auch für die Freiwillige Feuerwehr!

[2395](#)

Antrag der Fraktion der FDP
Drs 16/3944

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 20 A der Tagesordnung

- a) **Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – 1. GlüÄndStV)**

[2456](#)

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drs 16/4142

- b) **Keine Unterzeichnung eines mangelhaften Glücksspielstaatsvertrages (I) – Bürgerrechtsfeindliche Netzsperrern verhindern!**

[2457](#)

Antrag der Fraktion der FDP
Drs 16/4147

- c) **Keine Unterzeichnung eines mangelhaften Glücksspielstaatsvertrages (II) – sinnvoller Wettbewerb bei Sportwetten-Konzessionen!**

[2458](#)

Antrag der Fraktion der FDP
Drs 16/4148

Vertagt.

Punkt 20 B der Tagesordnung

Zukunftskonzept für den Öffentlichen Dienst jetzt!

[2426](#)

Antrag der Fraktion der FDP
Drs 16/4056

Oliver Schruoffeneger (Grüne) sagt, der Finanzsenator habe am Vortag in diversen Interviews zum Umgang mit dem Sanierungsplan geäußert, dass es auch um den Abbau von mehreren tausend Stellen gehe. In der letzten Sitzung sei ein Schreiben vorgelegt worden, aus dem hervorgehe, dass der Versuch, sich mit den Verwaltungen und den Bezirken auf Zielstellenpläne zu einigen, gescheitert sei. In welcher Form wolle der Senat denn den Prozess des Abbaus einiger weiterer tausend Stellen strukturieren?

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) empfiehlt eine Beantwortung durch SenFin.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) berichtet, dass man sich im Senat darauf verständigt habe, sich auf 100 000 Vollzeitstellen festzulegen. Daran habe sich auch durch die Aussage des Finanzsenators nichts geändert. Man werde Regelungen für bestimmte Kriterien finden müssen, die im Unterausschuss mit StS Freise diskutiert worden seien. So müsse es Sonderregelungen für Mangelberufe geben. Es sei zu prüfen, inwieweit Verwaltungsquerschnittsaufgaben gebündelt wahrgenommen werden müssten: Shared Service, IT oder Personalverwaltung. Alles werde regionalisiert auf Basis der Ausscheidensprognosen und mithilfe der Fortschreibung der Einstellungsmöglichkeiten zu entscheiden sein.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der FDP ab.

Punkt 21 der Tagesordnung

Verlängerung des Mietverhältnisses durch Abschluss eines neuen Mietvertrages für das Gebäude Lorenzweg 5 für das LKA 2 als Ersatzstandort wegen Baumaßnahmen im Objekt Gothaer Straße 19 Anforderungen nach Baubeginn
Vertraulicher Bericht SenInnSport – III C 32 – vom 28.4.11

[1058 B](#)
**Vertrauliche
Beratung**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von drei Sporthallen im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Friedrichshagen, zugunsten von Schulmensen und Hallenneubauten im Rahmen des Konjunkturprogramms II
Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drs 16/3842

[2375](#)

Jutta Matuschek (Linksfraktion) findet solche Vorlagen merkwürdig, wenn die Sachverhalte schon deutlich vorangeschritten seien. Die Verwaltung möge künftig rechtzeitig um die Aufhebung der Sportnutzung bitten.

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage Drs 16/3842 zu.

Justiz - 06

Punkt 23 der Tagesordnung

Geschäftsentwicklungen und Verfahrensdauer in den zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten
I. Bestandssituation beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg
II. Einführung der KLR bei den Gerichten
2. Zwischenbericht SenJust – I C 1 – vom 30.4.11

[2172 B](#)

Vorsitzender Ralf Wieland konstatiert Einvernehmen darüber, dass der WPD um einen Vorschlag gebeten werden solle, wie das entsprechende Gesetz geändert werden könne, um die Einführung der KLR bei den Gerichten zu erleichtern.

Der **Ausschuss** nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Sozialberatung der Berliner Justiz Konzept der strukturierten Tagesbetreuung Bericht SenJust – I C 4 – vom 30.4.11

[2398 A](#)

Oliver Schruoffeneger (Grüne) würdigt, dass SenJust ihren Krankenstand betrachtet und gefolgert habe, dass sie etwas tun müsse. Bei ca. 10 000 Mitarbeitern betrage der Krankenstand ca. 10 Prozent. Der Modellversuch Sozialberatung sei zwar vom Ansatz her richtig, der Raumbedarf in Höhe von 600 m² bei sechs Stellen werfe allerdings Fragen auf. Was geschehe eigentlich in einer solchen Verwaltung und wie sei die Personalführung strukturiert, dass viele Mitarbeiter jahrelang nicht da seien, in Obdachlosigkeit und Alkoholismus gerieten, sodass intensive Betreuungsmaßnahmen wie Tagesstrukturierung, gemeinsames Kochen etc. notwendig würden? – Die Ausstattung entspreche vom Volumen her derjenigen eines Bezirks mit 350 000 Einwohnern im Psychiatrieentwicklungsplan für dieselben Aufgaben. Er lege Wert darauf, dass dies keine Institution von SenJust bleibe. Nach einer Einarbeitungszeit sollten die Ressourcen der gesamten Berliner Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Er könne sich vorstellen, dass es solche Fälle auch bei der Polizei oder in ähnlichen Institutionen gebe. Man sollte diese Betreuung nicht in jeder einzelnen Senatsverwaltung getrennt durchführen. Man müsse daraus ein Angebot für die gesamte Berliner Verwaltung machen.

Was geschehe parallel, damit es erst gar nicht so weit komme, dass solche spezialisierten Angebote benötigt würden? Wie werde die Struktur der Personalführung, der Mitarbeiterbetreuung so verändert, dass man ein Auffangen und Reintegrieren schon in der Anfangsphase des Ausstiegs beginne?

Staatssekretär Hasso Lieber (SenJust) verweist bezüglich der Ausweitung auf andere Ressorts darauf, dass die Polizei schon lange einen solchen Dienst habe. SenJust habe die Erfahrungen der Polizei rezipiert und mache jetzt eigene Erfahrungen. Wie das mit den übrigen Ressorts sei, müssten jedes Ressort und der Haushaltsgesetzgeber diskutieren. – Über frühzeitiges Erkennen lasse sich trefflich spekulieren. Da es ein Leben außerhalb des Büros gebe, lägen die Ursachen der Probleme weitgehend dort. Diese im Anfang zu erkennen bereite Probleme mit dem Datenschutz. Er wolle als Arbeitgeber nicht über alles frühzeitig informiert sein. Er könne sich eine hundertprozentige Kontrolle vorstellen, möchte bei dieser aber nicht Dienstherr sein. – Die Anlaufstelle sei aus einer bestimmten Erkenntnis heraus eingerichtet worden. Viele verheimlichten bewusst ihre Probleme gegenüber dem Arbeitgeber. Eine solche Stelle ermögliche es jemandem, aus diesen Problemen herauszutreten, sich einer Stelle, die nicht Arbeitgeber mit Personalakte sei, zu offenbaren. – Ansonsten müsse SenJust Erfahrungen machen und diese von Zeit zu Zeit evaluieren.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2398 A zur Kenntnis.

Staatssekretär Hasso Lieber (SenJust) bemerkt, dass er mit Ablauf des Monats in den Ruhestand treten werde. Er verabschiede sich daher. Es sei ihm immer ein Vergnügen gewesen, hier zu sein.

Integration, Arbeit und Soziales – 09

Punkt 25 der Tagesordnung

Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung Bewertung des bisherigen Betreibers und Vertragsverlängerung oder Neuvergabe Bericht SenIntArbSoz – I B 38 – vom 11.5.11

[1600 A](#)

Überwiesen an den Fachausschuss.

Punkt 26 der Tagesordnung

Förderumfänge im ÖBS
Zukünftig beabsichtigte Nutzung des Instruments
Bürgerarbeit für den ÖBS
Mittelabfluss der verschiedenen Förderprogramme
mit Stand vom 31.03.2011
Bericht SenIntArbSoz – II SL 2 – vom 18.5.2011

[2336 C](#)

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bemerkt zur technischen Abwicklung, dass der Betroffene offenbar einen Arbeitsvertrag über 30 Stunden Bürgerarbeit bekomme, dafür erhalte er 900 Euro; der Stundenlohn betrage 7,45 Euro. Weiterhin erhalte der Betroffene einen zweiten Vertrag über 400 Euro für 8 bis 10 Stunden Qualifizierungsmaßnahme. Sei dies ein 400-Euro-Job oder ein Unterhaltszuschuss? Welche Rechtsform habe der zweite Vertrag, der mit einer anderen Trägerstruktur gemacht werden müsse? – Augenscheinlich bekomme diese Person noch einen dritten Vertrag über die halbe Stunde Qualifizierung, die im Rahmen der 30 Stunden erfolgen müsse. Man habe also drei Verträge bei Trägern, die jeweils eine Trägerpauschale erhielten. Wie hoch seien diese Trägerpauschalen? – Wenn es sich bei den 400 Euro um ein zusätzliches Einkommen handele, seien sie auf die Hauptleistung anzurechnen. Wie werde sichergestellt, dass kein Abzug erfolge? – Müssten für die 400 Euro Sozialversicherung und Steuer bezahlt werden? – Wenn man die 400 Euro in Relation zu den ca. 9 Stunden setze, die dafür pro Woche geleistet werden müssten, komme man auf einen Stundenlohn von 11,90 Euro für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme. Die zu qualifizierenden Personen verdienten für die Teilnahme an der Maßnahme mehr als der Dozent als Diplom-Pädagoge. Die Träger seien in einem Rundschreiben auf TVöD hingewiesen worden, wonach bei Bezahlung über TVöD Mittel zurückerstattet werden müssten. In welchem öffentlichen Tarifrecht werde Teilnahme an einer Qualifizierung mit 11,90 Euro entgolten? Werde das Schreiben zum Besserstellungsverbot zurückgezogen?

Staatssekretärin Kerstin Liebich (SenIntArbSoz) sagt, die gleichen Fragen habe ihr am Montag Herr Haberkorn gestellt. Es werde nicht zwei unterschiedliche Arbeitsverträge geben, sondern einen mit zwei Bestandteilen. Daher sei auch keine zweite Lohnsteuerkarte erforderlich. Zu den konkreten Absprachen könne Herr Michelmichel etwas sagen.

Hans-Jürgen Michelmichel (SenIntArbSoz) bemerkt, dass Grundlage für die Förderung der Bürgerarbeit ein Bundesprogramm sei. Der Bund bezahle 900 Euro, die nur im Rahmen einer dreißigstündigen Tätigkeit verdient werden dürften. Da in Berlin ein Mindestlohn von 7,50 Euro verabredet sei, werde es für die 30 Arbeitsstunden pro Woche im Monat 975 Euro geben. Die vom Bundesarbeitsministerium vorgegebenen 30 Stunden könnten durch Qualifizierung ergänzt werden. Da der ÖBS in Berlin 1 300 Euro ausmachen sollte, damit der einzelne ledige Arbeitnehmer hilflos werde, werde die Differenz in Höhe von 325 Euro für den Bildungsteil im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses ausgegeben. Bei einer Vollzeitbeschäftigung seien das dann rund 7,50 Euro bei 40 Stunden.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erwidert, dass SenIntArbSoz heute an die Träger geschrieben habe, dass diese einen Arbeitsvertrag über 30 Stunden abschließen. Dieser müsse wahrscheinlich dem BVA vorgelegt werden, das keinen Vertrag über 30 Stunden akzeptiere. Also stocke das Land das Arbeitsentgelt auf. Da das Bundesministerium mehr als 30 Stunden nicht zulasse, könne nur über einen Bildungs- und Coachingvertrag, den der Beschäftigungsträger abschließen und verantworten, die Differenz zwischen 900 und 1 300 gesichert werden. Es handele sich um einen zweiten Vertrag. Damit greife das ALG: Zusatzeinkommen werde angerechnet. Wie schließe der Senat das aus? Solle das Zusatzeinkommen verschwiegen werden? Wie werde es versteuert und sozialversichert? Wie viel koste es das Land? – Der zweite Vertrag beziehe sich auf 8,5 Stunden Teilnahme am Coaching. Wie sei dieser Vertrag mit dem Besserstellungsverbot zu vereinbaren?

Hans-Jürgen Michelmichel (SenIntArbSoz) entgegnet, dass es sich nicht um ein Rundschreiben an die Träger gehandelt habe, sondern um eine E-Mail an die Berliner Jobcenter, die Träger aufzufordern, entsprechende Anträge beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Die Auslegung, dass nur auf Anforderung etwas vorzulegen sei, sei falsch. Er habe dabei lediglich zum Ausdruck bringen wollen, dass die dreißigstündige

Beschäftigung, auf die das BMAS mit seinem Modellprojekt Wert lege, wohl auch vom Bundesverwaltungsamt nachgeprüft werde. Wenn das BVA die Arbeitsverträge vorgelegt haben wolle, seien diese vorzulegen. – Die Bundesförderung im Arbeitsbereich werde um 75 Euro aufgestockt, 325 Euro verblieben für die erforderlichen Coaching- und Bildungszeiten.

Die Frage nach der steuerrechtlichen Behandlung sei von SenFin dahingehend beantwortet worden, dass es keiner zweiten Steuerkarte bedürfe. Der Arbeits- und der Coachingteil könnten steuerrechtlich und sozialversicherungspflichtig zusammengenommen behandelt werden.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) wundert sich über die Interpretation des Schreibens. Am Vortag seien vom BVAA Fragen übermittelt worden, die mit diesem Schreiben beantwortet worden seien. Das Bundesministerium verbiete die Aufstockung. Dass das Land das Arbeitsentgelt aufstocke, sei ein nicht zulässiges Verfahren. Oder habe das Bundesministerium schriftlich erlaubt, die Stunden und das Entgelt aus Landesmitteln aufzustocken?

Staatssekretärin Kerstin Liebich (SenIntArbSoz) erklärt, dass das BMAS nicht zugesagt habe, die Arbeitszeit aufzustocken. Es habe sehr wohl zugestanden, dass nach den ÖBS-Konditionen in Berlin das Arbeitsentgelt aufgestockt werde. Nichts anderes tue man. Beim BMAS gehe es vor allem um die Abgrenzung der ESF-Mittel, also die Angst, dass Länder und Kommunen ESF-Mittel des Landes in eine solche Kofinanzierung hineingäben. Das tue man aber nicht, man arbeite mit Landesmitteln. Das Verfahren sei mit dem BMAS besprochen. Dieses habe dem ausdrücklich zugestimmt.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) folgert, dass das Land für 30 Stunden 1 300 Euro bezahle. Dies seien dann über 9 Euro pro Stunde, was dem Besserstellungsverbot widerspreche. Ein Vertrag mit zwei verschiedenen Bestandteilen sei nicht zulässig, wenn die Teilnahme am Coaching verpflichtend sei. Das Verfahren breche Bundesrecht. Dies berge Risiken für das Land und für die Beschäftigten.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2336 C zur Kenntnis.

Punkt 26 A der Tagesordnung

**Evaluation der Strukturen der seit dem 1.1.2011 bestehenden Gemeinsamen Einrichtungen (Berliner Jobcenter)
Gutachten- und Beratungsdienstleistungsauftrag
Schreiben SenIntArbSoz – II C 3 – vom 20.5.11**

[2461](#)

Clara Herrmann (Grüne) fragt, ob ein Zwischenbericht vorgesehen sei.

Staatssekretärin Kerstin Liebich (SenIntArbSoz) antwortet, dass ein ausdrücklicher Zwischenbericht nicht vorgesehen sei. Es gebe aber einzelne „Meilensteine“, wo aus den AGs und Gesprächen Zwischenergebnisse zusammengestellt werden könnten. Auf Wunsch des Abgeordnetenhauses könnten diese vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** wünscht dies – vor der Sommerpause 2012 – und stimmt der roten Nr. 2461 zu.

Bildung, Wissenschaft und Forschung – 10

Punkt 27 der Tagesordnung

**Verwendungsnachweisprüfung bei Zuwendungsvorgängen
Erfahrungsbericht bzgl. Verkürzung der
Prüfungsdauer durch neue Mitarbeiter**
Schlussbericht SenBildWiss – ZS B 3 – vom 5.5.11

[2220 E-1](#)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

**Einsatz von Schulhelfern
Auflistung der schwerstmehrfachbehinderten
Kinder der Kitas in Treptow-Köpenick**
Bericht SenBildWiss – I B 1.6 – vom 16.5.11

[1740 H](#)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

- a) **Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ Umsetzung der
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen**
(alt: Bedarf an sonderpädagogischer Förderung)
**Drs. 16/1051 (II.B.39), 16/2610 und 16/3182 sowie
Drs. 16/2479, Punkt 1.7, – Schlussbericht –**
Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drs 16/3822
(Besprechung auf Antrag der Fraktion Grüne)

[2380](#)

- b) **Leistungen für Pflege und Hilfe für Schüler/innen
mit sonderpädagogischem Förderbedarf –
Schulhelfer/innen**
Bewertung des Gutachtens der AG GEM
Bericht SenBildWiss – II D 4 – vom 18.2.11
(in der 100. Sitzung am 2.3.11 dem Ausschuss BildJugFam
m.d.B. um Stellungnahme zur Verfügung gestellt)

[1740 C-3](#)

Stellungnahme des Ausschusses BildJugFam vom 19.5.11

[1740 C-3a](#)

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bittet um eine Terminierung der vom Fachausschuss gewünschten Fortschreibung. Er schlägt zur Osterpause 2012 vor.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt die roten Nummern zur Kenntnis.

Punkt 29 A der Tagesordnung

Schulhelfer für das ganze Schuljahr
Antrag der Fraktion der CDU
Drs 16/2172

[1358](#)

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bedarf an sonderpädagogischer Förderung

[2406 A](#)

2. Zwischenbericht SenBildWiss – II D 4 – vom 18.5.11
betr. Auflage Nr. 58 zum Haushalt 10/11 (Drs 16/2850)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am 22. Juni 2011

Der **Ausschuss** stimmt der roten Nr. 2406 A zu.

Punkt 31 der Tagesordnung

Anmietung von Räumen für das Internat der Staatlichen Ballettschule

[2439](#)

Bericht SenBildWiss – II G 3/II G 40 – vom 5.5.11

Clara Herrmann (Grüne) fragt, ob es üblich sei, dass der Senat die Reinigung der Räumlichkeiten bezahle.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) meint, dass das Chaos von Vorlage zu Vorlage größer werde. In der Ursprungsvorlage Drs 16/3470 seien 229 800 Euro mit dieser Maßnahme begründet worden. Laut voriger Vorlage sei zum 1. 10. 09 angemietet worden. Gemäß den Mietpreisen komme er auf 64 000 Euro für drei Monate, aber nicht 229 000 Euro. Die Vorlagen passten nicht zusammen. Habe es eine Ausgabe in Höhe von 229 000 Euro für diesen Vorgang gegeben? Wenn ja, wie seien die Mietpreise 2009 gewesen? Warum seien dann 35 statt 10 Euro pro Quadratmeter gezahlt worden?

Staatssekretär Dr. Knut Nevermann (SenBildWiss) legt dar, dass immer Jahresmieten zugrunde gelegt würden. Wenn nur Teile eines Jahres bezahlt werden müssten, werde natürlich weniger als die Gesamtjahresmiete bezahlt. Dadurch komme die Differenz zustande.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erwidert, dass 2009 229 000 Euro für die Anmietung von Räumen bei der ARWOBAU abgerechnet worden seien – für drei Monate.

Staatssekretär Dr. Knut Nevermann (SenBildWiss) nimmt an, dass andere Kosten für den Erstbezug dabei gewesen seien. Dies könne er nicht beurteilen. Er sei bereit, dazu schriftlich zu berichten.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) wirft ein, dass der Ausschuss dies seit vier Monaten erbitte.

Der **Ausschuss** vertagt die Besprechung und erwartet zur nächsten Sitzung einen Bericht.

Stadtentwicklung - 12

Punkt 32 der Tagesordnung

Zuschuss an die Grün Berlin Park und Garten GmbH Fortführung der Bürgerwerkstatt und Weiterführung der Planungsleistungen zur Vorbereitung der Erweiterung des Mauerparks

[1937 C](#)

Aufhebung eines Sperrvermerks

Schreiben SenStadt – I C – vom 29.3.11
(Kapitel 12 10/Titel 891 45)
(in der 104. Sitzung am 11.5.11 vertagt)

Vertagt.

Punkt 33 der Tagesordnung

**Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und
Regierungsviertel (Jahresbericht 2011)**

Bericht SenStadt – II B 11 – vom 25.3.11
betr. Auflage Nr. 76 zum Hh 10/11 (Drs 16/2850)
(in der 103. Sitzung am 13.4.11 StadtVerk m.d.B. um
Stellungnahme zur Verfügung gestellt)

[0976 D](#)

Vertagt.

Punkt 34 der Tagesordnung

**Metropolregion entwickeln (II): Gesamtkonzept
Anbindung BBI endlich vorlegen, Verkehrswege
schaffen und Erreichbarkeit sichern!**

Antrag der Fraktion der FDP
Drs 16/3693

[2333](#)

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Wirtschaft, Technologie und Frauen - 13

Punkt 35 der Tagesordnung

Messe- und Kongresskonzept vorlegen!

Antrag der Fraktion der FDP
Drs 16/3235

[2157](#)

u

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Punkt 36 der Tagesordnung

**Messe- und Kongressgeschäft entflechten –
Das ICC als Marke ausbauen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drs 16/3312

[2158](#)

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Punkt 37 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll!